

Hygiene-Regeln

Sehr geehrter Thermengast!

Der Schutz Ihrer Gesundheit ist uns sehr wichtig. Wir haben unser Hygiene-Konzept gemäß den Vorgaben der Bundesregierung überarbeitet und in unsere Prozesse implementiert. Um die Gesundheit aller Besucherinnen und Besucher, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu schützen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen und bitten um ein Höchstmaß an Eigenverantwortung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Was ist vom Badegast zu beachten?

- Zutritt: Besucher haben Zutritt wenn Sie **geimpft oder genesen** sind.
Testnachweis erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres
Vom 12. – 15. Lebensjahr ist ein vollständig ausgefüllter Ninja Pass gültig, ab 16 Jahren ist ein 2G-Nachweis erforderlich
Wichtig: Der Nachweis soll für den gesamten Aufenthalt gültig sein.

Geimpft:

Als Impfnachweis gelten das EU-konforme Impfzertifikat, der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck bzw. ein PDF (z.B. am Handy) der Daten aus dem e-Impfpass.

Immunisierung durch zwei Teilimpfungen:

Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 360 Tage und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.

Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.

Immunisierung durch eine Impfung:

Ab dem 22. Tag nach der Impfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 mit nur einer Dosis gilt der Impfnachweis für 270 Tage.

Immunisierung durch Impfung von Genesenen:

Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für 360 Tage.

Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage. Weitere Impfungen („3. Dosis“):

- Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut 360 Tage. Zwischen dieser Impfung und einer Immunisierung bei der nur eine Impfung vorgesehen ist, müssen mindestens 14 Tage liegen. Bei allen anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.
- Ab 6. Dezember beträgt die Gültigkeit dieses Impfnachweises 270 Tage.

Genesen:

- Ein Genesungszertifikat gilt 180 Tage.
- Eine ärztliche Bestätigung ist für 180 Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.
- Ein behördlicher Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Personen ausgestellt wurde.

*Laut Bundesministerium für Soziales, Stand 10.11.2021

- **FFP2 Maskenpflicht ab 17. November 2021:**

Bitte beachten Sie die generelle Maskenpflicht für Gäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geschlossenen, öffentlichen Räumen.

- Am Tisch ist keine Maske notwendig
 - im Nassbereich ist keine FFP2-Maske erforderlich
- Zur besseren Planbarkeit kann der **Thermen-Eintritt** weiterhin vorab online gebucht werden.



- **Registrierungspflicht** für Besucher beim Zutritt mittels QR-Code oder Formular zum Ausfüllen direkt vor Ort.

Allgemein gültige Ratschläge wie

- das Unterlassen von Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) zu anderen Personen,
- regelmäßiges gründliches Händewaschen (mindestens 20 Sekunden) und Desinfizieren der Hände,
- Gegenstände und Oberflächen nur falls erforderlich zu berühren,
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge
- Verzicht auf den Thermenbesuch bei Krankheitssymptomen oder wenn in den letzten 14 Tagen vor dem Thermenbesuch Kontakt mit einer bestätigt infizierten (COVID-19) Person stattfand, sollten Sie zum Schutze aller Personen in häuslicher Quarantäne bleiben.
- Sollten unsere Mitarbeiter Krankheitssymptome (Erkältung, Grippe) bei einem Gast feststellen, werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und den Gast aus dem Thermenbereich ausschließen.

Wir orientieren uns an den derzeit gültigen Vorgaben der Bundesregierung. Wir danken für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis!

Bitte halten Sie sich auch an die Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Weiterführende Informationen zu den derzeit gültigen Maßnahmen der Bundesregierung finden Sie auf <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/> und <https://www.sozialministerium.at/> sowie <https://corona-ampel.gv.at/>